



Lehrgangskonzept

Qualifizierungslehrgang zum ERWERB DER SICHERHEITSTECHNISCHEN FACHKUNDE

als Voraussetzung zur Bestellung
einer Fachkraft für Arbeitssicherheit



1. Lehrgangszweck

Der Qualifizierungslehrgang zum „Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde“ qualifiziert Teilnehmende zur Wahrnehmung der Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie der DGUV Vorschrift 2.

Ziel des Lehrgangs ist es, fundierte sicherheitstechnische Kompetenzen zu vermitteln, um Unternehmen und Organisationen bei der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wirksam zu unterstützen. Die Qualifizierung folgt dem modernen Qualifizierungskonzept (blended Learning) **SiFa 3.0 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung** und verbindet arbeitswissenschaftliche Grundlagen mit praxisnahen Lern- und Handlungseinheiten. Der Lehrgang zeichnet sich insbesondere durch eine ganzheitliche Kompetenzorientierung aus.

2. BETRIEBLICHE ARBEITSSCHUTZORGANISATION

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und der DGUV Vorschrift 2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" sind die Arbeitgeber/Unternehmer verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Sie haben die Aufgabe, die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber und die Unternehmerin oder den Unternehmer beim Arbeitsschutz und der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen. Insbesondere sollen sie als "Arbeitsschutzmanager" dabei helfen, Sicherheit und Gesundheit auf allen betrieblichen Ebenen zu verankern und möglichst frühzeitig in die Gestaltung von Arbeitssystemen zu integrieren. Das Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist deshalb mitentscheidend für das Niveau von Sicherheit und Gesundheitsschutz von Beschäftigten im Unternehmen.

Ein zentraler Bestandteil des Kurses ist daher die Vermittlung eines umfassenden Verständnisses für die betriebliche Arbeitsschutzorganisation. Arbeitsschutz wird als Führungsaufgabe verstanden und ist integraler Bestandteil betrieblicher Abläufe, Prozesse und Strukturen. Die Teilnehmenden lernen, wie Arbeitsschutz systematisch organisiert, geplant, umgesetzt und kontinuierlich verbessert wird. Dabei werden rechtliche, organisatorische und praktische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

2.1 FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Die Rolle, Aufgaben und Stellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) im Betrieb bilden einen Schwerpunkt. Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse über die Beratungsfunktion der SiFa, ihre Zusammenarbeit mit Unternehmensleitung, Führungskräften, Betriebsärzten, Interessenvertretungen und weiteren Akteuren des Arbeitsschutzes. Darüber hinaus werden Methoden zur Analyse von Gefährdungen, zur Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen sowie zur Wirksamkeitskontrolle vermittelt. Durch das Wirken der SiFa wird Arbeitsunfällen vorgebeugt und Risiken für die körperliche und psychische Gesundheit aller Mitarbeiter minimiert. Damit leistet die SiFa einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und eine zufriedene Belegschaft.

Die Qualifizierung fördert ein professionelles Rollenverständnis und stärkt die Handlungskompetenz in der sicherheitstechnischen Betreuung.

Das Rollenverständnis der Fachkraft für Arbeitssicherheit umfasst:

- Beratung von Unternehmen, Führungskräften und Mitarbeitern in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Unterstützung bei der Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen und Aufbau sicherer Arbeitsprozesse und -abläufe
- Durchführung von Betriebsbegehungen
- Analyse von Arbeitsunfällen und Entwicklung präventiver Maßnahmen
- Beratung des Einkaufs bei der Auswahl sicherer Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstung
- Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter und Führungskräfte
- Enge Zusammenarbeit mit Betriebsärzten, Sicherheitsbeauftragten und externen Behörden

2.2 UNTERNEHMENSLEITUNG UND FÜHRUNGSKRÄFTE

Im Kurs wird die Verantwortung der Unternehmensleitung und der Führungskräfte für den Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehend behandelt. Teilnehmende setzen sich mit den gesetzlichen Pflichten, der Organisationsverantwortung sowie der Vorbildfunktion von Führungskräften auseinander.

Thematisiert werden unter anderem die Delegation von Aufgaben, die Kontrolle von Schutzmaßnahmen, die Einbindung des Arbeitsschutzes in betriebliche Entscheidungsprozesse sowie die Bedeutung einer gelebten Sicherheitskultur. Ziel ist es, Fachkräfte für Arbeitssicherheit in die Lage zu versetzen, Führungskräfte kompetent zu beraten und bei der Umsetzung ihrer Pflichten zu unterstützen.

3. WEITERBILDUNGSMASSNAHME

3.1 Qualifizierungslehrgang vs. Ausbildung

Das Konzept beschreibt einen Qualifizierungslehrgang, durch den die sicherheitstechnische Fachkunde erworben wird. Dieser stellt keine eigenständige Qualifizierung dar, sondern erweitert das Tätigkeitsfeld im Rahmen einer beruflichen Grundqualifikation gem. des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG).

Vor Beginn des Kurses werden mit den Interessierten die Zugangsvoraussetzungen zum Kurs geklärt. Bei erfolgreichem Bewertungsverfahren erhalten die Interessierten weitere Kursinformationen sowie einen Teilnehmervertrag. Eine entsprechende Vereinbarung zum Praxisbetrieb muss vorgelegt werden. In der Regel erfolgt nach Vertragsabschluss eine Einführung in den Ablauf, die Lernformate sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen. Anschließend erfolgt die Einweisung in die digitale Lernwelt, die im Rahmen des SiFa-3.0-Konzepts eine zentrale Rolle spielt. Zudem werden die Erwartungen an die aktive Mitarbeit, die Praxisphasen und die Zusammenarbeit mit dem Praxisbetrieb erläutert.

3.2 ANFORDERUNGEN AN TEILNEHMENDE

Die Teilnahme am Kurs setzt eine entsprechende berufliche Vorqualifikation voraus, beispielsweise als Ingenieur, Techniker, Meister oder in vergleichbaren technischen oder naturwissenschaftlichen Berufsfeldern, gemäß den Vorgaben. Die persönlichen Anforderungen an die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind im Arbeitssicherheitsgesetz und in der DGUV Vorschrift 2 näher beschrieben. Danach ist grundsätzlich neben einer beruflichen Qualifikation als Ingenieur, Techniker oder Meister (oder Vergleichbar) und einer mindestens 2jährigen praktischen Tätigkeit in diesem Beruf eine sicherheitstechnische Fachkunde erforderlich. Sie

kann in besonderen Lehrgängen erworben werden, in denen alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen) für ein wirksames Handeln als Fachkraft für Arbeitssicherheit vermittelt werden. Darüber hinaus wird die Bereitschaft erwartet, sich aktiv mit sicherheitstechnischen Fragestellungen auseinanderzusetzen, praxisbezogene Aufgaben zu bearbeiten und eigenverantwortlich zu lernen. Kommunikationsfähigkeit, analytisches Denken und Interesse am Arbeits- und Gesundheitsschutz sind wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kursabschluss. Teilnehmende müssen über erweiterte Kenntnisse im Umgang mit transportablem internetfähigem Endgerät (z. B. Computer, Tablet) und der Software (klassische Office-Anwendungen) verfügen.

3.3 ANFORDERUNGEN AN PRAXISBETRIEBE

Für die praktische Umsetzung der Qualifizierungsinhalte ist ein geeigneter Praxisbetrieb erforderlich. Dieser muss den Teilnehmenden ermöglichen, sicherheitstechnische Aufgaben im realen betrieblichen Umfeld zu bearbeiten. Dazu gehören der Zugang zu relevanten Arbeitsbereichen, Informationen und Ansprechpartnern sowie die Unterstützung bei der Durchführung von Praxisprojekten. Der Praxisbetrieb stellt damit eine wesentliche Lernumgebung dar und trägt maßgeblich zum Lernerfolg bei.

3.4 AUFBAU UND ABLAUF DER MASSNAHME

Der vorliegende Qualifizierungslehrgang stellt ein integratives Modell mit Vollzeit (AZAV) und Teilzeitqualifizierung dar.

Der Lehrgang wird mit maximal 20 Teilnehmenden (orientierende Grenze liegt bei 16 Teilnehmenden) durchgeführt. Der Lehrgang wird ab einer Teilnehmerzahl von **12 TN** durchgeführt, sodass das didaktisch-methodische Konzept gemäß SIFA 3.0 der DGUV bei der Durchführung des Lehrgangs umgesetzt werden kann.

Der Kurs ist modular aufgebaut und folgt dem didaktischen Konzept des selbstorganisierten, handlungsorientierten Lernens. Präsenzphasen, digitale Lerneinheiten, Selbstlernphasen sowie praxisbezogene Aufgaben greifen ineinander und bauen systematisch aufeinander auf.

Der Ablauf entspricht strikt dem Ablaufplan der DGUV und schließt 12 Handlungssituationen ein.

Struktur und Inhalt des Qualifizierungslehrganges

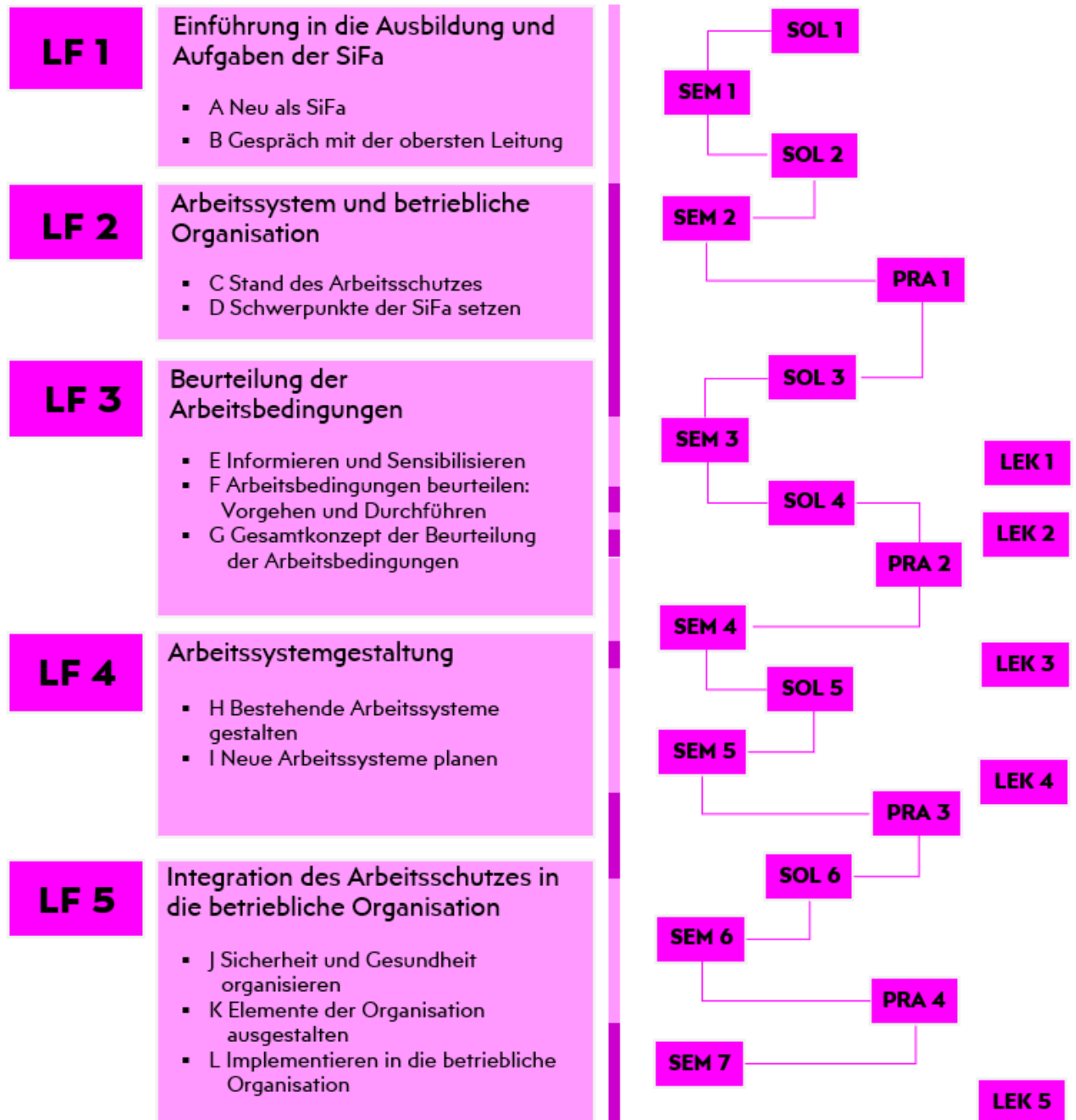
Der Lehrgang besteht aus 3 Qualifizierungsstufen. Die Grundlagenstufe I wird über die sogenannten lernfelder 1-2 erreicht. Die Lernfelder 3-5 stellen die Vertiefungsstufe II dar. Zum Abschluss des Lehrganges zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde, zum Tätigwerden als SIFA, ist zudem eine dritte Qualifizierungsstufe, die sogenannte Branchenspezifik eines Unfallversicherungsträgers, erforderlich - diese entspricht dem Lernfeld 6.

Gegenstand dieser Qualifizierung zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde sind die Qualifizierungsstufen I und II (Lernfeld 1-5). Das Lernfeld 6 kann beim zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) oder als anschließendes Lehrgangsmodul bei der PIAB absolviert werden.

Der Qualifizierungslehrgang ist in drei wesentliche, alternierende, Phasen unterteilt :

Präsenzseminare (SEM), selbstorganisierter Lernzeit (SOL) und Praxisphasen (PRA). Ein Abschluss der Lernphasen erfolgt durch Kompetenzbewertungen und Lernerfolgskontrollen (LEK).

SEM-Phasen sind angeleitete Präsenzseminare, in denen erarbeitete Grundlagen reflektiert, Fallbeispiele anhand von Handlungssituationen bearbeitet und erworbene Kompetenzen aus Praxis und Selbstlernzeit gemeinsam ausgewertet werden. Sie dienen der Klärung fachlicher Fragen, dem Training von Methoden und Kommunikation sowie der Vorbereitung auf nachfolgende SOL- und PRA-Phasen. Didaktischer Ansatz ist die sogenannte Ermöglichungsdidaktik. Die Begleitung erfolgt im Team-Teaching durch ein Lernbegleiter Tandem.



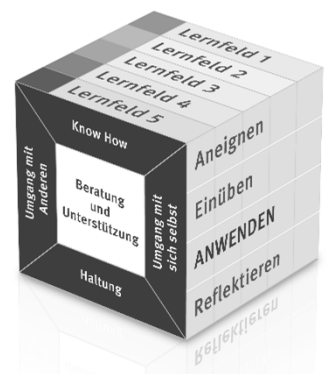
In den **SOL**-Phasen lernen die Teilnehmenden eigenverantwortlich mit digitalen und schriftlichen Materialien, bearbeiten Aufgaben und bereiten Praxisaufträge vor. Ziel ist es, Fachwissen zu vertiefen, Lernstrategien zu erproben und sich flexibel auf Seminare, Praktika und Lernerfolgskontrollen vorzubereiten. Eine tutorielle Begleitung erfolgt über erfahrene Lernbegleiter.

In den **PRA**-Phasen bearbeiten die Teilnehmenden praxisnahe Aufgaben im eigenen Betrieb oder einem Praktikumsbetrieb und setzen das zuvor erarbeitete Wissen konkret um. Die betriebliche Realität wird analysiert, Maßnahmen werden vorbereitet und reflektiert, sodass Handlungskompetenz im Arbeitsschutz direkt am Arbeitsplatz aufgebaut wird. Auch in den Praxisphasen erfolgt eine Lernbegleitung. Praxisphasen (PRA) werden im vor Beginn der Maßnahme festgelegten Praxisbetrieb durchgehend wahrgenommen. Ein Wechsel des Praxisbetriebes während der Maßnahme ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die **LEK**-Phasen sind strukturierte Leistungsbewertungen, in denen die Teilnehmenden zeigen, dass sie die Inhalte der Lernfelder verstanden und auf betriebliche Situationen übertragen können. Je nach Lernfeld werden dazu schriftliche Aufgaben, betriebliche Ausarbeitungen oder simulierte Beratungssituationen genutzt, die aufeinander aufbauen und den Lernfortschritt dokumentieren.

Der Qualifizierungslehrgang ist durch Handlungssituationen geprägt, die an den betrieblichen Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ausgerichtet sind. Die einzelnen Handlungssituationen sind thematisch und organisatorisch miteinander verknüpft und den einzelnen Lernfeldern zugeordnet. Um die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Handlungskompetenzen zu erwerben, folgt der Lernprozess dem didaktischen Ansatz von:

- ▶ Aneignen von neuen Kompetenzen, z.B. durch kontextbezogenes Lesen der Wissensbausteine,
- ▶ Einüben der neuen Kompetenzen in aufbereiteten Beispielsituationen,
- ▶ Anwenden im eigenen Unternehmen (Praxisphase) und
- ▶ Reflektieren der Tragfähigkeit der neu erworbenen Kompetenzen für die Praxis sowie der eigenen Rolle dabei.

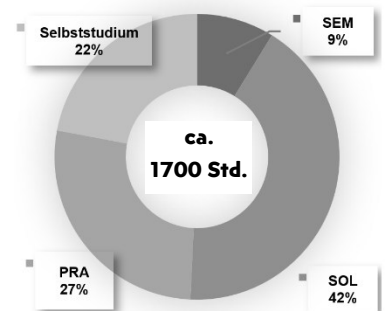


Das Kompetenzprofil - adressierte Kompetenzen zur Beratung und Unterstützung werden in vier Kategorien unterteilt: Know-How, Umgang mit sich selbst, Umgang mit Anderen und Haltung.

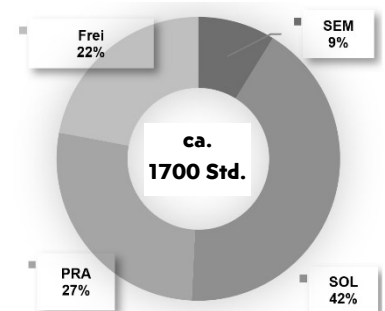
Zeitaufwand

Der zeitliche Umfang der Qualifikation erstreckt sich über **ca. 12 Monate** und entspricht den Vorgaben des SiFa-3.0-Modells und. Der Gesamtaufwand setzt sich aus Präsenzzeiten, Online-Lernzeiten, Selbststudium sowie der Bearbeitung von Praxisaufgaben im Betrieb zusammen. Die Maßnahme wird in zwei unterschiedlichen Teilnahmeformen angeboten.

a) **Teilnehmende geförderter Maßnahmen nach AZAV** absolvieren den Kurs im Rahmen einer Vollzeitschulung. Die im Curriculum vorgesehenen freien Lernzeiten sind hierbei fester Bestandteil der Maßnahme und werden durch den Veranstalter zeitlich sowie inhaltlich strukturiert (Selbststudium). Diese Lernzeiten werden durch zusätzliche vertiefende Aufgaben, Trainings und begleitete Selbstlernphasen ergänzt und verbindlich koordiniert.



b) **Selbstzahlende Teilnehmende** nehmen hingegen an einer berufsbegleitenden Variante des Kurses teil. Die vorgesehenen freien Lernzeiten gelten in diesem Fall als Freizeit und unterliegen keiner verbindlichen inhaltlichen oder zeitlichen Steuerung durch den Veranstalter. Der zusätzliche Lernaufwand kann von den Teilnehmenden eigenständig und flexibel gestaltet werden.



Inhalt und Ablauf

Inhaltlich verpflichtet sich die PIAB streng zur Einhaltung der Qualitätsanforderungen für Qualifizierungsträger sowie zur Einhaltung der Strukturen und Prozesse des Sifa-Qualifizierungslehrgangskonzeptes der DGUV.

Es werden unter anderem rechtliche Grundlagen des Arbeitsschutzes, Methoden der Gefährdungsbeurteilung, Gestaltung sicherer Arbeitsplätze und -prozesse, Unfallanalyse, Präventionsstrategien sowie Kommunikation und Beratung im Arbeitsschutz vermittelt. Der Ablauf ist praxisnah gestaltet und orientiert sich an realen betrieblichen Fragestellungen, die von den Teilnehmenden eigenständig bearbeitet und reflektiert werden.

a) **Teilnehmende geförderter Maßnahmen (AZAV):**

Im Rahmen der AZAV-geförderten Vollzeitmaßnahme werden Selbstlernphasen gezielt als Lernzeit genutzt und durch den Veranstalter didaktisch begleitet. Zusätzliche Aufgaben und Trainings dienen der Vertiefung der Inhalte und sind verbindlicher Bestandteil der Maßnahme. Im Zuge des Selbststudiums können Teilnehmende wählen, welche fakultativen Zusatzangebote genutzt werden, um das selbst gestellte Lernziel zu erreichen. Bspw. können vertiefende Lerninhalte zu Gefährdungs- und Belastungsfaktoren, zusätzliche Hospitationen mit Praxispartnern, immersive Lernformen mit Hilfe von KI oder weitere Angebote in Anspruch genommen werden.

b) **Selbstzahlende Teilnehmende:**

In der berufsbegleitenden Teilnahmeform für Selbstzahlende erfolgt das Lernen eigenverantwortlich. Zusätzliche Lernzeiten können individuell eingeplant werden und unterliegen keiner verpflichtenden Vorgabe, wodurch eine hohe Flexibilität im Lernprozess gewährleistet ist.

Lernwelt

Die Lernwelt SiFa 3.0 kombiniert moderne digitale Lernplattformen mit Präsenz- und Praxisphasen. Sie ermöglicht zeit- und ortsunabhängiges Lernen, fördert den Austausch zwischen den Teilnehmenden und unterstützt individuelles Lerntempo. Interaktive Lernformate, Praxisprojekte und Reflexionsphasen sorgen für einen nachhaltigen Kompetenzerwerb und bereiten gezielt auf die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit vor. Die Lernwelt enthält Wissensbausteine, praxisnahe Arbeitssituationen, Mini-Inputs wie WBT's und Erklärfilme etc.



Jeder Teilnehmende erhält einen eigenen Zugang zur Lernwelt. Dort können die Lernfortschritte sowie der Informationsaustausch mit den anderen Teilnehmenden und den Lernbegleitern erfolgen. Außerdem werden hier alle erforderlichen Informationen zum Kursablauf und deren Inhalte bereitgestellt. Separate Kursunterlagen existieren nicht.

Voraussetzung für die Nutzung der Sifa-Lernwelt ist ein geeignetes transportables internetfähiges Endgerät mit einem Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogramm, sowie aktuellen Systemvoraussetzungen. Die Sifa-Lernwelt funktioniert nur mit dem Google-Chrome-Browser in der aktuellen

Version störungsfrei. Grundsätzlich muss sichergestellt sein, dass Teilnehmende über diese Hard- und Software frei verfügen.



Für Interessierte besteht die Möglichkeit eines freien Zugangs zur Sifa-Lernwelt als öffentliche Version: <https://sifa-lernwelt.dguv.de>

3.5 Tätigwerden und Bestellung

Für eine Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit reicht ein erfolgreicher Abschluss des Kurses jedoch nicht aus, denn die Basisqualifikation als Meister/in, Techniker/in, Ingenieur/in oder gleichwertige Basisqualifikationen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung ist nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV-Vorschrift 2 eine weitere Voraussetzung, um als Fachkraft für Arbeitssicherheit tätig werden zu können. Lediglich Absolventinnen und Absolventen von Ingenieurstudiengängen der Fachrichtung Sicherheitstechnik, die den Titel Sicherheitsingenieur/in tragen dürfen, können gemäß DGUV-Vorschrift 2 ohne zusätzliche Qualifikationen bereits nach einem Jahr Berufspraxis zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden. Darüber hinaus muss neben den Lernfeldern 1 – 5 auch das Lernfeld 6 als branchenorientierter Inhalt erfolgreich abgeschlossen werden.